Drucksache 19 / 21 122 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Timur Husein (CDU)

vom 12. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Dezember 2024)

zum Thema:

Überprüfung des Berliner Gesetzes über die Sonn- und Feiertage bzgl. ganztägiger Freistellung von Auszubildenden als Angehörige christlicher, muslimischer, jüdischer und anderer Religionsgemeinschaften an ihren Feiertagen

und **Antwort** vom 19. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Dez. 2024)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Dr. Timur Husein (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21122

vom 12. Dezember 2024

über Überprüfung des Berliner Gesetzes über die Sonn- und Feiertage bzgl. ganztägiger Freistellung von Auszubildenden als Angehörige christlicher, muslimischer, jüdischer und anderer Religionsgemeinschaften an ihren Feiertagen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Der CDU/SPD-Koalitionsvertrag vom 26. April 2023 sieht vor, dass das Berliner Gesetz über die Sonn- und Feiertage dahingehend überprüft wird, dass Angehörige von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften an bestimmten Feiertagen ihres Bekenntnisses vom Ausbildungsverhältnis ganztägig freigestellt werden können (Seite 113).

- 1. Hat der Senat das Berliner Gesetz über die Sonn- und Feiertage dahingehend überprüft, dass Angehörige von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften an bestimmten Feiertagen ihres Bekenntnisses vom Ausbildungsverhältnis ganztägig freigestellt werden können?
- 2. Wenn 1. nein, warum nicht?

Zu 1. und 2.:

Die Prüfung unter Einbeziehung aller betroffenen Ressorts ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Hierzu wurden eine Länderumfrage und eine Beteiligung der Senatsverwaltungen initiiert, deren Ergebnisse noch ausgewertet werden.

3. Wenn 1. ja, was war Art/Inhalt/Umfang der Prüfung?4. Wenn 1. ja, zu welchem Ergebnis ist die Prüfung gelangt?

Zu 3. bis 4.:

Entfällt.

Berlin, den 19. Dezember 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe Senatsverwaltung für Inneres und Sport